



Abbruch Wohnhaus und gleichzeitiger Neubau Eigenheim mit max. 3 Wohnungen

Voraussetzungen laut Förderstelle

Gefördert werden grundbücherliche Eigentümer (Bauberechtigte), die österreichische Staatsbürger bzw. EWR-Bürger sind. Nicht EWR-Bürger werden unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Das Einkommen darf folgende Grenzen nicht übersteigen:

1 Person	€ 39.000,-
2 Personen	€ 65.000,-
für jede weitere Person ohne Einkommen	+ € 6.000,-
Alimentationszahlung/Kind	+ € 6.000,-
je Kind mit erheblicher Behinderung	+ € 7.000,-

Einschleifregelung: Bei Einkommensüberschreitung (bis max. 30 Prozent) wird eine verminderte Förderung gewährt.

- Das Eigenheim muss ganzjährig vom Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Mieter bewohnt werden (kein Zweitwohnsitz!). Ehepartner und eingetragene Partner müssen denselben Hauptwohnsitz haben
- Mindestgröße der geförderten Wohnung: 80 m²
- Als Heizungs- und Warmwasseraufbereitungssystem ist ein hocheffizientes alternatives Energiesystem verpflichtend vorzusehen
- Das Eigenheim muss den geltenden energetischen Mindestanforderungen der Neubau-Eigenheimförderung 2018 entsprechen. Nachweis durch energetischen Befund des OÖ. Energiesparverbandes

Förderbare Investition

Abbruch eines Wohnhauses und gleichzeitiger Neubau eines Eigenheimes mit maximal 3 Wohnungen

Abwicklung

- Antragstellung innerhalb von **3 Jahren ab Erteilung der Baubewilligung**
- Das Eigenheim ist spätestens 3 Jahre ab Datum der Zusicherung fertigzustellen und zu beziehen

Tipps

- Zusätzlich ist die Förderung einer Biomasseheizung möglich
- Viele Gemeinden/Städte und Energieversorgungsunternehmen gewähren zusätzliche Direktförderungen. Auskünfte erhalten Sie direkt bei den Gemeinden/Städten bzw. Energieversorgern

Ihre mögliche Förderung

- **Nicht rückzahlbarer Zuschuss zu einem Darlehen der Raiffeisenbank**
- Darlehenslaufzeit zwischen 15 und 30 Jahren frei wählbar
- Zuschusshöhe beträgt 25 % der max. förderbaren Kosten
- Zuschüsse werden für die ersten 15 Jahre ausbezahlt, längstens bis zur gänzlichen Tilgung des Darlehens

Darlehenshöhe: max. € 75.000,-

Alternativ: Einmaliger Bauzuschuss

Der Bauzuschuss beträgt 15 % der förderbaren Darlehenshöhe, max. € 11.250,-

Mögliche Förderzuschläge zur Darlehenshöhe:

- **Wohneinheitenbonus:** Bei Schaffung einer weiteren neuen Wohnung (max. 2), **€ 8.000,-***
- **Ökologiebonus:** Bei Verzicht auf mineralölbasierte Dämmstoffe
- Fassade, oberste Geschosdecke: **€ 5.000,-***
- für die gesamte Gebäudehülle: **€ 10.000,-***
- **Ortskernbonus:** Sanierung im Siedlungsschwerpunkt **€ 5.000,-***

Alternativ: Einmalige Bauzuschüsse i.H.v. 15 % der möglichen Förderzuschläge

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Unterlagen (Keine Originale - nur Kopien!)

- Aktueller Grundbuchsatz
- Rechtskräftiger Abbruch- und Baubewilligungsbescheid
- Baubehördlich genehmigter Bauplan (Farbkopie)
- Einkommensnachweise der Eigentümer und Ehepartner/Lebensgefährten (außer bei Vermietung)
- Energetischer Befund – dieser ist im Vorfeld beim OÖ Energiesparverband zu beantragen
- Meldezettel für alle Bewohner des Objektes
- Mietverträge (nur bei Vermietung)
- Baufertigstellungsanzeige (kann nachgereicht werden)